



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einer 50-jährigen Frau Recht gegeben, die in ihrer Kindheit vom Vater ihrer Pflegefamilie missbraucht worden war: Das Gericht verurteilte Frankreich wegen mehrerer Versäumnisse.

Eine Entscheidung, die zu einem Präzedenzfall werden könnte, da die Kinderfürsorge in Frankreich regelmäßig in die Kritik gerät. Frankreich wurde am Donnerstag, dem 3. November, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung von drei Artikeln der Menschenrechtskonvention verurteilt. Das Gericht gab jetzt einer inzwischen 51-jährigen Bewohnerin des Departements Tarn-et-Garonne Recht, die vom Vater ihrer Pflegefamilie missbraucht wurde, als sie noch ein kleines Mädchen war.

Die ersten Vergewaltigungen und sexuellen Missbräuche begannen im Jahr 1976, als sie fünf Jahre alt war, und ihr Martyrium sollte bis zu ihrer Volljährigkeit andauern. Während dieser gesamten Zeit besuchten staatliche Stellen die Pflegefamilie nur sechs Mal. Die Kinderfürsorge stand zum Zeitpunkt der Ereignisse unter der Verantwortung des Staates, der es damals versäumte, das Mädchen zu schützen, so der Gerichtshof.

Aufgrund einer fehlenden regelmäßigen Überwachung hätten die staatlichen Stellen auch nicht bemerkt, dass die Pflegefamilie, Zeugen Jehovas, dem Kind, dessen Herkunfts Familie muslimischen Glaubens war, darüber hinaus ihre religiösen Praktiken aufgezwungen habe.

Schließlich bedauerten die europäischen Richter, dass die Gerichte der Vorinstanzen in Frankreich alle Klagen abgewiesen hätten, die das inzwischen erwachsene Kind, das um eine Entschädigung kämpfte, in 23 Jahren angestrengt hatte. „Weil der Staat mehrere Vorschriften eingeführt hat - und das ist es, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt -, die die Klägerin daran gehindert haben, ihre Rechte geltend zu machen, obwohl die Tatsachen ausreichend schwerwiegend und unbestreitbar waren“, erklärt der Rechtsanwalt der Klägerin.

Der Rechtsstreit dauerte ganze 23 Jahre. Frankreich wurde dazu verurteilt, dem Opfer 55.000 Euro für entstandenen immateriellen Schaden zu zahlen. Der französische Staat hat jetzt drei Monate Zeit, um gegen die Entscheidung Berufung einzulegen.